

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung ab 1961	Maßeinheit	Volkswirtschaftsplan				Verantwortlich für die Bilanzierung
				Prod.	Imp.	Exp.	Mat.-Bil.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
34	aus 26 47 000 Ersatzteile für Kühlschränke	(26 47 900)	TDM	3	3	-	3	WB Chemie- und Klimaanlage
35	aus 27 47 100 Ersatzteile für elektrische Haushaltswaschmaschinen	(27 47 910)	TDM	3	3	—	3	WB EBM
36	27 86 100 / 27 89 830 Elektrische Ausrüstungen für Straßenfahrzeuge einschließlich Ersatzteile		t/TDM	3	—	—	3	Abt. Elektrotechnik
37	27 87 200 / 27 89 930 Elektrische Ausrüstungen für Schienenfahrzeuge und Obusse einschließlich Ersatzteile		t/TDM	3	—	—	3	Abt. Elektrotechnik
38	aus 27 89 100 Ersatzteile für elektrische Haushaltsgeräte	(27 47 900)	t/TDM	3	3	3	3*	Abt. Elektrotechnik
39	28 28 000 Einzel- und Ersatzteile für Feinmechanik		TDM	3	3	—	3	WB Büromaschinen
40	28 58 000 Einzel- und Ersatzteile der Optik		TDM	3	—	—	3	fc VVB Optik

Erläuterungen: 3 — Jahresaufgabe,

q = Jahresaufgabe mit Quartalsaufteilung.

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Begriffsbestimmungen über den Kunden- und Reparaturdienst sowie über Garantieleistungen und Ersatzteile

X. Kundendienst

Der Kundendienst ist die Organisation für die Kundenbetreuung, den Garantie-, Reparatur- und Ersatzteildienst zur Beratung der Abnehmer bei der Auswahl der Erzeugnisse, der Versorgung der Abnehmer mit technischem Informationsmaterial, der Anleitung bei der Aufstellung und Inbetriebnahme der Erzeugnisse einschließlich des Aufbaues kompletter Anlagen, und zur Durchführung periodischer Kundenbesuche, der Einrichtung von Vertragswerkstätten oder Reparaturbetrieben, der ausreichenden Ausstattung der Vertragswerkstätten bzw. Reparaturbetriebe mit technischen Unterlagen, typenbedingten Vorrichtungen und Werkzeugen, der Belieferung mit Ersatzteilen, der Ausstattung mit Reparaturtechnologien, der Schulung von Mitarbeitern, ständiger Anleitung und Kontrolle der Vertragswerkstätten bzw. Reparaturbetriebe und der Erfassung und Auswertung der an den Erzeugnissen aufgetretenen Störungen und Mängel sowie zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse und für die Ersatzteilplanung bei den Herstellerbetrieben.

2. Reparaturdienst

Der Reparaturdienst ist die Organisation der Herstellerwerke zur Vornahme von Arbeiten zur Wiederherstellung des Gebrauchswertes der Erzeugnisse. Die Arbeiten sind bei den Kunden durch Monteure des Herstellerwerkes oder der Vertragswerkstätten

bzw. Reparaturbetriebe im Herstellerwerk oder in Vertragswerkstätten bzw. Reparaturbetrieben durchzuführen.

3. Garantieleistungen

Garantieleistungen sind Leistungen, die sich aus übernommenen Garantiepflichtungen ergeben. Sie umfassen in der Regel die Arbeiten gemäß Ziff. 2 und die Lieferung von Ersatzteilen sowie die Übernahme der Montage- und Transportkosten. Das gleiche gilt sinngemäß für Verpflichtungen aus der Gewährleistung.

4. Ersatzteile

Ersatzteile sind alle erzeugnisgebundenen Einzelteile, Baugruppen oder Aggregate, die nach der Stückliste bzw. dem Ersatzteilkatalog oder in sonstigen Dokumentationen der Herstellerwerke zum Aufbau wie auch zur Reparatur (auch bei Havarien) eines Enderzeugnisses benötigt werden.

Nach der Art des Verwendungszweckes sind zu unterscheiden:

- Einzelteile, Baugruppen und Aggregate;
- typengebundene Ersatzteile = im Ersatzteilkatalog der Herstellerwerke aufgeführte Teile;
- nicht typengebundene Ersatzteile ¹⁼³ vorwiegend Normteile und standardisierte Teile von Baugruppen;
- Normteile = universell verwendbare Teile, wie Schrauben und Zubehör, Wälzlager, genormte Bauelemente wie Armaturen und elektrische Bauelemente usw.

Die Teile der Buchstaben a bis d können sowohl Verschleißteile als auch Ersatzteile im Sinne sonstiger Abnutzung sein.